

#### <u>Gemeinderatssitzung – Öffentlich</u>

#### Sitzungsniederschrift vom 23.01.23

#### **Tagesordnung**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2. Genehmigung der letzten Niederschriften
- 3. Beschluss: Abschluss eines Mietvertrages für das vom KiTaZv genutzten KiTa Gebäude
- 4. Beschluss: Dacheindeckung auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule
- 5. Beschluss: PV Anlage auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule
- 6. Beschluss: Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A; B; und Gewerbesteuer
- 7. Beschluss: Haushaltspositionen Haushalt 2023
- 8. Beschluss: Reinigung des Dachbodens des Gemeindehauses, Entfernung von Taubenkot durch Fachfirma.
- 9. Beschluss: Beauftragung eines Gutachters wegen möglichem Holzwurmbefall im Dachstuhl des historischen Teils des Gemeindehauses.
- 10. Beschluss: Anschaffung von 2 Pegellatten (Brühlbach, Lametbach)
- 11. Beschluss: Glasfaseranschluss an Gemeindeeigene Gebäude
- 12. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Datum:	23.01.2023
Beginn:	19.40 Uhr
Sitzungsleiter:	OBgm Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied
	Gemeinderatssitzungsraum
Ende:	23.05 Uhr
Protokollführer:	Beig. Hagen Suchardt

#### **Anwesende Sitzungsmitglieder**

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	2. Beigeordneter	Suchardt, Hagen	Х		
3	3. Beigeordneter	Lauterbach, Sven		X	
4	Ratsmitglied	Maurer, Hardy	X		
5	Ratsmitglied	Schiel, Annelie	X		
6	Ratsmitglied	Gilsdorf, Kerstin	Х		
7	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
8	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard		Х	
9	Ratsmitglied	Hammen, Gernot		Х	
10	Ratsmitglied	Hammen, Melvin	Х		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	Х		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver	Х		
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel		Х	
		Gesamt:	9	4	0

#### **Abkürzungen**

OG = Ortsgemeinde Mengerschied

VG = Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

VGV = Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

VGBgm = Verbandsgemeindebürgermeister

RHK = Rhein-Hunsrück-Kreis

KV = Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

OBgm = Ortsbürgermeister Beig = Beigeordneter

GRM = Gemeinderatsmitglied

GR = Gemeinderat

GRS = Gemeinderatssitzung

KiGa = Kindergarten

Amtsblatt = Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

RLP = Bundesland Rheinland-Pfalz

ev = evangelisch



KiTa = Kindertagesstätte

KiTaZv = Kindertagesstättenzweckverband Simmern-Rheinböllen

TOP = Tagesordnungspunkt

PV = Photovoltaik

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.

#### Anlagen

- 1 Einladung
- 2 Beschlussvorlage KiTaZv
- 3 Miete Anschreiben OG
- 4 Antwort Webering
- 5 Mietvertrag KiTaZv Sonnenschein
- 6 Verwaltungsvorschlag Miete AfA SoP Zinsen Unterhaltung
- 7 Haushaltsrundschreiben
- 8 Hebesatzanpassung Vergleichsberechnung
- 9 Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage
- 10 Haushaltspositionen OG Mengerschied 2023

## TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie den Gast, Herr Webering, Verwaltungsangestellter der VG Simmern-Rheinböllen und Geschäftsführer des "Kindertagesstättenzweckverband Simmern-Rheinböllen"

OBgm. Carsten Halm stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest (siehe Anlage 1 "Einladung"). Der GR hat dazu keine Einwände.

#### **TOP 2** Genehmigung letzte Niederschriften

Da es kurzfristig noch Änderungswünsche zu den GRS-Niederschriften gegeben hat und diese noch nicht eingepflegt sind, werden die GRS-Protokolle der letzten Sitzung anlässlich der nächsten Sitzung dem GR zur Feststellung vorgelegt.

#### TOP 3 Beschluss: Abschluss eines Mietvertrages für das vom KiTaZv genutzten KiTa Gebäude

Der GR ist mit folgenden Informationen für die GRS vorbereitet worden:

Anlage 2 Beschlussvorlage KiTaZv

Anlage 3 Miete Anschreiben OG

Anlage 4 Antwort Webering

Anlage 5 Mietvertrag KiTaZv Sonnenschein

Anlage 6 Verwaltungsvorschlag Miete AfA SoP Zinsen Unterhaltung

Herr Webering stellt den Vorschlag der Verwaltung zu den Kita-Mieten vor.

Der KiTZv möchte die Abrechnungsstruktur vereinfachen: Die Abrechnung einer Kommune erfolgt nach Anzahl der Kinder aus dieser Kommune, die ein Kita besuchen.

Die Miete soll sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- Gebäudeabschreibung
- Kalkulatorische Zinsen der Investitionsfinanzierung, festgelegt auf 3 %
- Sonderposten
- Kosten für Unterhaltung, Durchschnittswerte der letzten Jahre



Betriebskosten werden It. Betriebskostenverordnung abgerechnet.

Die Miete für das Gebäude "Kindergarten Mengerschied" wird mit 15.963 €/Jahr vorgeschlagen.

#### Dies sind für die Kita Mengrschied, 2,14 €/qm Kaltmiete je qm Nutzfläche je Monat.

Das bedeutet, dass neue Kitas mit hoher Investition eine hohe Miete erzielen und ältere Kitas mit anstehenden hohen Sanierungskosten und ggf. Erweiterungsbedarf aktuell eine niedrige Miete erzielen.

So wird für die neue Kita "Weltendecker" in Simmern eine Miete von 9,05 €/qm gezahlt und für die sanierte und erweiterte Kita in Laubach 5,66 €/qm.

Wenn eine Kommune als Gebäudeeigentümerin das Gebäude sanieren oder erweitern möchte oder aufgrund von Vorschriften muss, muss sie einen Antrag and den KiTaZv stellen. Dieser entscheidet sodann, ob die Maßnahmen durch den KiTaZv finanziert wird. Falls ja, erkennt die KiTaZv die nach der Maßnahmen entstehenden höheren Abschreibungen als Mietbestandteil an, zzgl. einem Zuschlag "Kalkulatorische Zinsen", 3 % p.a. des Fremdkapitalbedarfs.

OBgm. und Beig. haben bereits mehrfach dem KiTaZv-Geschäftführer, Hr. Webering und auch dem KiTaZv-Vorstand, Hr. VG-Bgm. Boos vorgeschlagen, eine kostendeckende Miete für alle Kita-Gebäude in gleicher Höhe festzulegen. Diese würde erfahrungsgemäß etwa bei 10 €/gm bis 15 €/gm liegen.

Aus dieser Miete kann dann jede Gebäudeeigentümer-OG eine Finanzierung von Sanierungen/Erweiterungen selbst finanzieren. Dies unabhängig von Genehmigungen des KiTaZv.

Auf Rückfrage kalkuliert Herr Webering eine Zahlung von Mietkosten der OG Mengeschied in den "großen Topf" des KiTaZv in Höhen von über 16.000 €/Jahr.

Die OG Mengerschied würde somit mehrere hundert Euro mehr für andere Kita-Gebäude zahlen, als sie an Mieten einnimmt. Und dies für eine Nutzung der Kita-Mengerschied mit mehrheitlich Kita-Kindern aus anderen Ortsgemeinden.

Aus dem GR wird erwähnt, dass die von der OG Mengerschied zu zahlenden Mietkosten in den kommenden Jahren noch deutlich steigen werden, da dann weitere neue, baukostenintensive Kitas fertiggestellt werden (z.B. Rheinböllen) sowie eine Reihe von Kitas saniert und erweitert werden. Die Abschreibungen dieser Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen werden die Mietkosten in die Höhe treiben. Gemeinden mit hohen Gewerbeeinnahmen oder Windkrafteinnahmen werden vermutlich sehr umfangreich und mit erheblichen Baukosten investieren, bzw. haben dies bereits getan (Simmern: ca. 4 Mio. €, Rheinböllen ca. 6 Mio. €, Argental ca. 4,5 Mio. €). Die OG Mengerschied muss somit die Kosten dieser Kitas mittragen.

Die Refinanzierung einer Finanzierung über erhöhte Abschreibungen, welche die Miete erhöhen würden, über eine Laufzeit über 80 Jahre (= Regelabschreibungszeitraum einer Kita im öffentlichen Bereich) würde dazu führen, dass der Haushalt der OG über Jahrzehnte überschuldet sein wird. Die OG müsste sich den Haushalt jedes Jahr von der Aufsichtsbehörde, Kreisverwaltung genehmigen lassen und wäre finanziell jahrzehntelang handlungsunfähig.

Nach dem vorgeschlagenen System würden Finanzierungen einzelner Gewerke unterschiedlich lang abgeschrieben werden (z.B. Fenster, Heizung, Dach usw.). Die Berechnung der Abschreibung wäre sehr kompliziert und für die ehrenamtlichen Entscheidungsträger nur schwer durchschaubar.

Die Festlegung eines pauschal kalkulierten Zinsansatzes von 3 % auf die Dauer von regelmäßig sodann vorkommenden Finanzierungen mit Laufzeiten von mehreren Jahrzehnten bis zu 80 Jahren ist völlig unrealistisch, da der Finanzierungszinssatz mit Sicherheit erheblich von den 3 % im Laufe der Jahrzehnte abweichen wird.

Die vorgesehenen pauschalen Ansätze für z.B. Heizungserneuerung führen dazu, dass wir die dafür erforderlichen Kosten überwiegend selbst tragen müssten.

Was passiert, wenn der GRS den Vorschlag der Verwaltung nicht annimmt?



Sofern der Vertragsentwurf von der OG nicht angenommen werden würde, bliebe It. Hr. Webering der bestehende Mietvertrag des "Kindergartenbezirks Mengerschied" (Belgweiler, Mengerschied, Oppertshausen, Ravengiersburg, Sargenroth, Schönborn) weiter bestehen, bis eine Einigung erzielt wird.

Lt. Herr Webering haben 3 der Kita-Gebäude-Eigentümergemeinden des KiTaZv dem Vertragsentwurf noch nicht zugestimmt.

Bei einer Schrumpfung des Kindergarten Mengerschied auf lediglich die Kinder mit Wohnsitz Mengerschied, müsste der Kindergartenbezirk durch den Rhein-Hunsrück-Kreis neu gegliedert werden. Für die wegfallenden Kita-Plätze müsste Ersatz beschafft werden.

Weitere Meinungen aus dem GR zum vorliegenden Beschluss-Vorschlag:

- Die Nicht-Eigentümergemeinden sind aus der Verantwortung raus, bei einer sehr günstigen Miete.
- Bewährte Gerechtigkeit ist: "Wer bestellt bezahlt". Diese Regel hat das Land Rheinland-Pfalz gebrochen. Es wurde das Recht auf Ganztagsbetreuung für alle Kita-Kinder erlassen, dies verbunden mit Vorschriften, wonach jede Kita eine adäquat große Küche, Mensa, Personalaufenthaltsraum, Kita-Gruppennebenräume usw. erforderlich ist. Die Kosten zum Nebau, Erweiterung und Sanierung der Kita-Gebäude sollen die Kommunen selbst bezahlen. Landeszuschüsse und Kreiszuschüsse werden nur bei Erweiterung der Kitaplatz-Zahlen gewährt und sind gegenüber den notwendigen Investitionskosten verschwindend gering.
- Mit dem durch Herrn Webering vorgelegten Entwurf reicht die VG die Verantwortung und das finanzielle Risiko komplett auf die Kita-Gebäude-Eigentümer-Kommunen weiter. Die VG oder der KiTazV puffert das Risiko nicht. Die Kommunen ohne Kita-Gebäude werden finanziell geschont und von der Verantwortung befreit.
- Zudem wird bei Baumaßnahmen neben z.B. Jugendamt und Baugenehmigungsbehörde mit dem KiTazV eine weitere Prüfebene eingeführt. Dabei entscheiden die Kommunen ohne Kita-Gebäude mehrheitlich über die Maßnahmen der Kita-Gebäude-Eigentümer-Kommunen.
- Die Abrechnung und Kalkulation ist sehr aufwändig und kostet in der VGV viel Zeit und Geld.

Herr Webering appelliert, den Entwurf anzunehmen, da er das System für gerecht hält. Es sei das Ergebnis von längeren Diskussionen mit allen Beteiligten. Mietkosten in Höhe von 10 bis 15 €/qm wären für alle Beteiligten nicht finanzierbar.

Obwohl OBgm. und Beig. seit Monaten mehrfach Herrn Webering und Herrn Boos gebeten hatten, ein Alternativ-System zu erarbeiten ist dieses bis dato nicht erstellt worden.

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: Herr Webering

Beschlussvorschlag: gem. Anlage 2 "Beschlussvorlage KiTaZv"

Beschluss-Nummer	2023_001_05_01	
	Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	2
	Nein-Stimmen	7
	Ja-Stimmen	0



#### TOP 4 Beschluss: PV-Anlage auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule

Der GR hatte in 2022 beschlossen, das Wirtschaftsgebäude der ehem. Ev. Schule zu sanieren. Insbesondere ist das Dach undicht und sanierungsbedürftig. Es ergibt sich nun die Möglichkeit, im Rahmen der Dachsanierung auf der Süd-Seite eine PV-Anlage zu installieren. Der PV-Strom könnte vollständig oder teilweise ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden oder an die Mieter des der ehem. Ev. Schule verkauft werden. Technische Rahmenbedingungen der Dach-Süd-Seite:

- Dachfläche: ca. 60 qm

- Auf dieser Dachfläche könnten eine PV-Anlage mit einer Leistugn von ca. 11 kWp installiert werden.
- Der Stromertrag liegt somit bei grobe geschätzt, ca. 10.000 kWh je Jahr.

Aktuelle Einspeisevergütung gem. EEG, 20 Jahre gesetzlich garantiert:

Anlagen von 10 bis 40 kWp

Teileinspeisung

0 bis 10 kWp: 0,082 €/kWh 10 bis 40 kWp: 0,071 €/kWh

Volleinspeisung:

0 bis 10 kWp: 0,130 €/kWh 10 bis 40 kWp: 0,109 €/kWh

Der Strom könnte auch an der Strombörse selbst vermarktet werden. Der Verkaufspreis über die Strombörse ist jedoch sehr volatil.

Seit 01.01.23 fällt keine MwSt. beim Kauf einer PV-Anlage an. Andererseits kann die gezahlte MwSt. vom Finanzamt nicht zurückverlangt werden.

Wenn die OG an den Mieter verkauft, ist der Strom zzgl. 19 % MwSt. zu verkaufen. Auch sind die Einnahmen der OG steuerpflichtig.

Z.Z. ist ein PV-Anlagen-Konzept in Arbeit, welches prüft, ob die Belegung der Süd-Dachfläche des Neubaubereichs des Gemeindehauses wirtschaftliche sinnvoll ist. Der diesbez. gewonnen PV-Strom soll in Batterien gepuffert werden und für die Straßenbeleuchtung verwendet werden.

Ob es sinnvoll ist, eine PV-Anlage des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Ev. Schule in dieses Konzept einzubinden, den diesbez. Strom voll oder teilweise in das öffentliche Netz einzuspeisen oder an die Mieter im Haupthaus der ehem. Ev. Schule zu verkaufen und auch ob eine Batterie als Strompuffer sinnvoll ist, muss noch in einer Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit den Anlagen-, Montage- und Betriebskosten sowie hinsichtlich der Steuerbelastung geprüft werden.

Alle diese Entscheidungsparameter müssen nach und nach, schrittweise erarbeitet werden. Dazu sind jedoch aktuell wegweisende Richtungsentscheidungen notwendig. Dazu gehört die Entscheidung pro oder contra einer PV-Dachanlage auf dem Süd-Dach des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Ev. Schule.

### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Der GR beschließt die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Ev. Schule.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_002_07_02	



#### TOP 5 Beschluss: Dacheindeckung auf dem Nebengebäude (Scheune) der alten ev. Schule

Da auf das Süd-Dach des Wirtschaftsgebäude der ehem. Ev. Schule soll gem. des GR-Beschlusses, TOP 4 eine PV-Anlage montiert werden.

Das Dach ist sanierungsbedürftig.

Es stellt sich die Frage, in welcher Form das Dach eingedeckt werden soll.

Hardy Maurer hat Markpreise recherchiert:

a) Pauschalpreis Naturschiefer, incl. Gerüst und Schalung: 160 €/qm

b) Pauschalpreis Ziegel und Bleche, incl. Gerüst und SchalungZiegel: 120 €/qm

Differenz: 40 €/qm x 60 qm = 2.400 €

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die Süd-Seite des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Ev. Schule, welche mit einer PV-Anlage versehen werden soll, wird mit Blechen mit mind. 30 Jahren Hersteller-Garantie eingedeckt. Die Nord-Seite, die ohne PV-Anlage verbleibt, wird mit Naturschiefer eingedeckt.

Beschluss-Nummer	2023_003_07_02	
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	1
	Nein-Stimmen	0
	Ja-Stimmen	8

#### TOP 6 Beschluss: Anpassung der Hebesätze Grundsteuer A; B; und Gewerbesteuer

Die Ratsmitglieder sind mit folgenden Anlagen informiert worden:

Anlage 7 Haushaltsrundschreiben

Anlage 8 Hebesatzanpassung Vergleichsberechnung

Anlage 9 Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage

Die Landesregierung schlägt folgende Anhebungen auf s.g. Landesdurchschnittssätze bzw. Nivelierungssätze vor:

Aktuelle Durchschnittssätze im ländlichen Raum

Grundsteuer-Hebesatz A: von 300 % auf 345 % 342 % Grundsteuer-Hebesatz B: von 365 % auf 465 % 400 % Gewerbesteuer-Hebesatz: von 365 % auf 380 % 378 %

#### Die Mehreinnahmen der OG durch die Anhebungen betragen 22.649 € (bei aktuellen Basisdaten).

Sofern die OG nicht erhöht, könnte es sein, dass das Land bei zukünftigen Landesfördermittel-Anträgen die Zuschüsse an die OG nicht gewährt oder vermindert, da die OG auf potentielle Einnahmen verzichtet.

#### Informationen zur Erhöhung der Kreisumlage in 2023:

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat die Anhebung des Kreisumlagesatzes ab 01.01.2023 beschlossen: von 45,00 % auf 46,25 %

Dies sind 1,25 %-Punkte.

#### Dies entspricht einer Anhebung um 2,87 %.

Bei einer Bemessungsgrundlage im Jahr 2023 in Höhe von 781.958 ergäbe sich beim alten Kreisumlagesatz in Höhe von 45 % einen Betrag in Höhe von 351.881 €, bei dem neuen Satz von 46,25 % ergibt sich 361.664 €.

Dies bedeutet eine Differenz (Mehrausgaben für die OG) in Höhe von 9.774 €/Jahr.



#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Der Grundsteuer-Hebesatz A und der Grundsteuer-Hebesatz B und der Gewerbesteuer-

Hebesatz werden an die Anhebungsvorschläge der Landesregierung angepasst.

Beschluss-Nummer	2023_004_04_02	
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	3
	Nein-Stimmen	1
	Ja-Stimmen	5
	0 0 01	

#### **TOP 7** Beschluss: Haushaltspositionen Haushalt 2023

OBgm. Carsten Halm stellt die Planungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2023 vor.

#### Siehe dazu:

Anlage 10 Haushaltspositionen OG Mengerschied 2023

Die VGV hat, wie in den vergangen Jahren den OBgm. gefragt, ob die OG einen Doppelhaushalt aufstellen möchte.

Der GR ist der Meinung, dass sich innerhalb von 2 Jahren viele Rahmenbedingungen sich ändern können und daher der Haushalt flexibel innerhalb eines Jahres anpassbar bleiben soll.

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Der Haushalt soll wie gehabt nicht als Doppelhaushalt sondern als 1-Jahres-Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 durch die VGV nach den Vorgaben der OG erstellt werden.

Beschluss-Nummer	2023_005_04_02	
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	0
	Nein-Stimmen	0
	Ja-Stimmen	9

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die Haushaltspositionen werden gem. der Anlage 10 Haushaltspositionen OG Mengerschied 2023 in den Haushalt 2023 aufgenommen und der VGV zwecks Haushaltserstellung mitgeteilt.

Beschluss-Nummer	2023_006_04_02	
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	0
	Nein-Stimmen	0
	Ja-Stimmen	9
	· J	5 5



## TOP 8 Beschluss: Reinigung des Dachbodens des Gemeindehauses, Entfernung von Taubenkot durch Fachfirma.

zusammen mit

TOP 9 Beschluss: Beauftragung eines Gutachters wegen möglichem Holzwurmbefall im Dachstuhl des historischen Teils des Gemeindehauses.

Die Tagesordnungspunkte können zusammengelegt werden, da die Dienstleistung gem. TOP 8 und gem. TOP 9 gemeinsam vergeben werden können.

Im Bereich des Dachbodens hatten sich vor einigen Jahren lang Tauben eingenistet. Die Einfluglöcher sind vor einiger Zeit mit Maschendraht geschlossen worden.

Im Rahmen der LoRaWAN-Installation wurde vor 2 Wochen festgestellt, dass eine größere Verunreinigung mit Taubenkot und Taubenkadaver vorliegt.

Zudem wurde festgestellt, dass ggf. ein noch aktiver Holzwurm das Dachgebälk befallen hat.

Eine Anfrage durch OBgm. Carsten Halm ergab:

Reinigung und Desinfektion sowie Untersuchung des Dachstuhls auf holzzerstörende Insekten.

2 Tage, incl. An- und Abfahrt: 1.581,65 €

2 Weitere Anbieter haben ein Angebot nicht angegeben.

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Reinigung und Desinfektion sowie Untersuchung des Dachstuhls auf holzzerstörende

Insekten wird an das anbietende Unternehmen vergeben.

Beschluss-Nummer	2023_007_07_01	
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Enthaltungen	0
	Nein-Stimmen	0
	Ja-Stimmen	9

#### TOP 10 Beschluss: Anschaffung von 2 Pegellatten (Brühlbach, Lametbach)

Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist es empfehlenswert den Pegel langfristig einheitlich und objektiv mittels Pegellatten für Brühlbach und Lametbach feststellen zu können. Dazu sollen Pegellatten am Brühlbach, Lametbach und am Lamentbach nach Zulauf Brühlbach montiert werden. Eine Pegellatten am Lametbach wird im Rahmen der Reaktivierung des Landespegels durch das Land angeschafft. Daher bleibt für die OG die Anschaffung von 2 Pegellatten.

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: Beig. Hagen Suchardt

Beschlussvorschlag: Der OBgm. Carsten Halm wird bevollmächtigt und beauftragt bis zu einem max. Budget von

1.500 € 2 Pegellatten über das wirtschaftlichste Angebot zu kaufen.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_008_07_15	



Im Zusammenhang mit dem TOP "Pegellatten" berichtet Beig. Hagen Suchardt über den Stand der Installationen des Funknetzwerkes LoRaWAN:

Das Gateway mit Antenne ist auf dem Gemeindehaus-Dach an der Feuer- und Katastrophenschutz-Alarm-Sirene installiert und an den Internet-Router angeschlossen.

- 2 Straßenbeleuchtungszeitschaltuhren sind installiert (Layenkaul und Schatzgrube).
- 1 Straßenbeleuchtungszeitschaltuhr ist defekt und wird auf Gewährleistung z.Z. ausgetauscht (Ortsmitte)
- 5 Pegel-Messer sind montiert (2 Brühlbach, 2 Lametbach, 1 Lametbach nach Zulauf Brühlbach)

Alle Sensoren sind im LoRaWAN-Funknetzwerk bereits eingebunden und über Internet erreichbar und schaltbar. Hagen Suchardt zeigt die diesbez. Dashboards über den Internet-Browser seines Notebooks.

Z.Z. befinden sich alle Geräte in einer Testphase.

Sobald diese abgeschlossen ist, werden die Sensoren "scharf geschaltet". Dies ist für die kommenden 2 Wochen vorgesehen.

#### TOP 11 Beschluss: Glasfaseranschluss an Gemeindeeigene Gebäude

Die OG-eigenen Gebäude könnten innerhalb der kommenden 3 Jahre über ein Angebot der Fa. Vodafone mit einem Glasfaseranschluss versehen werden (Glasfaser bis ans Haus = FTTH = Fiber to the home).

#### Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag:

OBgm. Carsten Halm wird ermächtigt und beauftragt, Glasfaseranschlüsse bis ans Haus (FTTH = Fiber to the home) bei Fa. Vodafone wie folgt zu beantragen:

- a) Gemeindehaus: Antragstellung durch OG
- b) Kindergarten: Antragstellung durch OG
- c) Gaststätte Gemündener Straße: In Abstimmung mit Vodafone und den Mietern einen Anschluss beantragen
- d) Ehem. Ev. Schule (3 Mietsparteien): In Abstimmung mit Vodafone und den Mietern einen Anschluss beantragen
- e) Sportshaus: In Abstimmung mit Vodafone und den Mietern einen Anschluss beantragen, sofern die Nutzer dies möchten.
- f) Schützenhaus: In Abstimmung mit Vodafone und den Mietern einen Anschluss beantragen sofern die Nutzer dies möchten.
- g) Stierstall: Kein Anschluss beantragen.
- h) Wildburgscheune: Kein Anschluss beantragen.
- i) Aussegnungshalle: Kein Anschluss beantragen.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer	2023_009_07_01	

#### TOP 12 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Fehlanzeige

Ende der öffentlichen Sitzung um 23.05 Uhr.



### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.23:

Halm, Carsten	•
Ortsbürgermeister	
G	
Suchardt, Hagen	Lauterbach, Sven
2. Beigeordneter	3. Beigeordneter
Maurer, Hardy	Schiel, Annelie
Ratsmitglied	Ratsmitglied
ratoringilou	rateringiod
	<del>-</del>
Hammen, Melvin	Gilsdorf, Kerstin
Ratsmitglied	Ratsmitglied
Gumm, Timo	Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied	Ratsmitglied
ratoringilou	ratoringiod
Hammen, Gernot	Weirich, Michael
Ratsmitglied	Ratsmitglied
Wendel, Oliver	Wickert, Marcel
Ratemitalied	Ratsmitalied